Amtsblatt
der Stadt Altlandsberg

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Teil I Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

Teil II Sonstige Bekanntmachungen

Seite 1 Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3, Stadt Altlandsberg, OT Gielsdorf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Seite 4 Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9, Stadt Altlandsberg, OT Gielsdorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Seite 6 Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungendes Liegenschaftskatasters durch Offenlegung Az. 62.61.00/2017-51-5178

Seite 6 Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung Az. 62.61.00/2018-51-5017

Seite 8 Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Seite 8 Impressum

Beginn des amtlichen Teils

Teil I - Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

Teil II - Sonstige Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3, Stadt Altlandsberg, OT Gielsdorf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung Altlandsberg hat in ihrer Sitzung am 27.07.2017 mit Beschluss-Nr. 0746/17-SVV die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, Stadt Altlandsberg, OT Gielsdorf beschlossen.

Es handelt sich hier um einen Änderungsbebauungsplan. Wesentliches Ziele ist die Anpassung der Erschließung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Baufenster. Das Grundkonzept der städtebaulichen Entwicklung von Gielsdorf in diesem Bereich wird weiter verfolgt und umgesetzt.

Für die Änderung des Bebauungsplanes ist ein vollständiges Verfahren nach § 2 BauGB mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie der Erarbeitung eines Grünordnungsplanes durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den als Anlage beigefügten Bereich der Flurstücke 102/1, 102/2 und 102/14 (teilweise.) der Flur 1, Gemarkung Gielsdorf sowie Flurstücke 11/6, 11/7 (teilweise), 11/9 (teilweise), 11/12, 11/13 (teilweise), 11/15 (teilweise), 11/27 (teilweise), 40 (teilweise), 146 bis 153, 154 (teilweise), 155, 156, 157 (teilweise), 158 bis 162 der Flur 3, Gemarkung Gielsdorf.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren als Offenlage. Die Planunterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegen

in der Zeit

vom 03. September 2018 bis zum 05. Oktober 2018

in der Stadtverwaltung Altlandsberg, Berliner Allee 6, Zimmer 22, während folgender Zeiten

Mo., Mi. und Do.	**von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr**
Di.	**von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr**
Fr.	**von 08.00 – 12.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg verfügbar:
www.altlandsberg.de (Rathaus / aus der Bauverwaltung)

Während dieser Auslegung können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Vorentwurf vorgebracht werden.
Die Bedenken und Anregungen können auch zur Niederschrift gebracht werden oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg gerichtet werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Altlandsberg, den 07. August 2018 (Siegel) gez. Arno Jaeschke
Bürgermeister

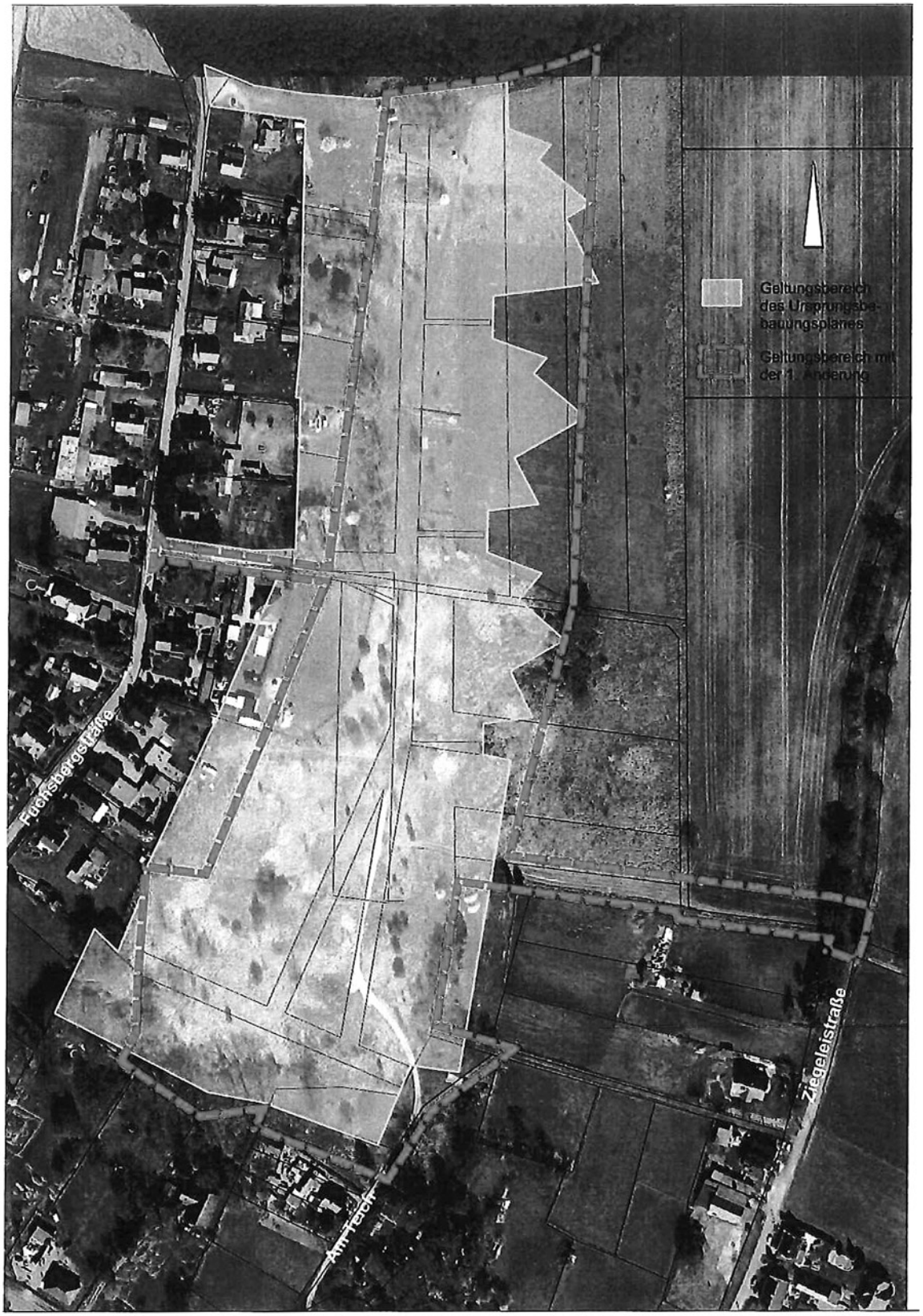

Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes und der 1. Änderung

Stadt Altlandsberg / OT Gielsdorf

1. Änderung des Bebauungsplanes 03

Anlage

unmaßstäblich

Dipl.-Ing. Stefan Bolck, Büro für Stadt - Dorf - und Freiraumplanung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9, Stadt Altlandsberg, OT Gielsdorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung Altlandsberg hat in ihrer Sitzung am 27.07.2017 mit Beschluss-Nr. 0744/17-SVV beschlossen, ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9, Stadt Altlandsberg, OT Gielsdorf durchzuführen.

Anlass der Planaufhebung ist das laufende Änderungsverfahren zum direkt westlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 3 sowie auch das zurückliegende Änderungsverfahren des östlich liegenden Bebauungsplan Nr. 2 aus dem Jahr 2012, in welchem der Bebauungsplan und die hierin festgesetzten Wohnbaufläche von 19 ha auf 2,1 ha reduziert wurden. Das Aufhebungsverfahren steht im direkten Zusammenhang mit der Änderung vom Bebauungsplan Nr. 3.

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB gelten für die Aufhebung eines Bebauungsplanes dieselben verfahrenstechnischen Anforderungen wie für die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Demnach ist für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 ein vollständiges Verfahren nach §§ 2 ff BauGB mit Umweltprüfung und Umweltbericht durchzuführen sowie ein Grünordnungsplan zu erarbeiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den als Anlage beigefügten Bereich der Flurstücke 102/1 (teilweise), 102/2 (teilweise), 102/11, 102/14 (teilweise), 102/15, 102/18, 102/19, 102/20, 102/23 (teilweise), 104/1 (teilweise), 740 und 741 der Flur 1, Gemarkung Gielsdorf sowie
Flurstücke 11/6 (teilweise), 11/7 (teilweise), 11/8, 11/9 (teilweise), 11/11 (teilweise), 11/12 (teilweise), 11/13 (teilweise), 11/15 (teilweise), 11/27 (teilweise), 83 (teilweise), 84 (teilweise), 85 (teilweise), 151 (teilweise), 154 (teilweise) und 157 (teilweise) der Flur 3, Gemarkung Gielsdorf.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren als Offenlage. Die Planunterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegen

in der Zeit

vom 03. September 2018 bis zum 05. Oktober 2018

in der Stadtverwaltung Altlandsberg, Berliner Allee 6, Zimmer 22, während folgender Zeiten

Mo., Mi. und Do.	**von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr**
Di.	**von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr**
Fr.	**von 08.00 – 12.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg verfügbar:
www.altlandsberg.de (Rathaus / aus der Bauverwaltung)

Während dieser Auslegung können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Vorentwurf vorgebracht werden.
Die Bedenken und Anregungen können auch zur Niederschrift gebracht werden oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg gerichtet werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Altlandsberg, den 07. August 2018 (Siegel) gez. Arno Jaeschke
Bürgermeister

Stadt Altlandsberg, Ortsteil Gielsdorf

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09

Anlage zur Aufhebungssatzung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09

Juli 2018

Dipl.-Ing. Stefan Bolck, Büro für Stadt - Dorf - und Freiraumplanung

Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung Az. 62.61.00/2017-51-5178

In der Gemarkung Altlandsberg, Flur 1 bis 24
sind folgende Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters vorgenommen worden:

– Aktualisierung der Gebäudedaten, der Nutzungsarten einschließlich der gesetzlichen Klassifizierungen und der Lagebezeichnungen,

– teilweise Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte.

Die Flächengröße nachfolgendes Flurstücks wurde verbessert: Flur 4: 499 (-65 qm).

Die Fortführung und Berichtigung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf der Grundlage von § 11 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009, GVBl.I_S.166, geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetz vom 13.04.2010 (GVBl.I_2010, Nr.17), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Gemäß § 17 (2) BbgVermG werden die Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorgenommenen Fortführungen und Berichtigungen mit Außenwirkung (Gebäudedaten, Geometrie und Flächengröße) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt in 15344 Strausberg, Klosterstraße 14 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, bitten wir, die katastralen Bezeichnungen (Gemarkung, Flur, Flurstück) und unser Aktenzeichen anzugeben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt aufgeführt sind.

Die Offenlegung erfolgt vom 01. Oktober 2018 bis 30. Oktober 2018

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, Strausberg während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

gez. Arno Jaeschke
Bürgermeister

Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung Az. 62.61.00/2018-51-5017

In der Gemarkung Bruchmühle, Flur 1 bis 3
sind folgende Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters vorgenommen worden:

– Aktualisierung der Gebäudedaten, der Nutzungsarten einschließlich der gesetzlichen Klassifizierungen und der Lagebezeichnungen,

– teilweise Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte.

Die Fortführung und Berichtigung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf der Grundlage von § 11 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009, GVBl.I_S.166, geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetz vom 13.04.2010 (GVBl.I_2010, Nr.17), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Gemäß § 17 (2) BbgVermG werden die Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorgenommenen Fortführungen und Berichtigungen mit Außenwirkung (Gebäudedaten, Geometrie und Flächengröße) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt in 15344 Strausberg, Klosterstraße 14 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, bitten wir, die katastralen Bezeichnungen (Gemarkung, Flur, Flurstück) und unser Aktenzeichen anzugeben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt aufgeführt sind.

Die Offenlegung erfolgt **vom 01. Oktober 2018 bis 30. Oktober 2018**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, Strausberg während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

gez. Arno Jaeschke
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Joachim Robert
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Beratender Ingenieur

Hauptstraße 73
15366 Neuenhagen b. Bln.

telefon 03342-203457
fax 03342-201268

Dipl.-Ing. Joachim Robert – Hauptstr. 73 – 15366 Neuenhagen b. Bln.

Herrn
Johannes Ohlrich

USt-IdNr.: DE 187884825
Steuernummer: 064-263-03386

Web: www.vermessung-robert.de
Email: robert@vermessung-robert.de

Datum: 05.07.2018
GB-Nr: 17772-XB-TT

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des/der Flurstücks(e) 696-697, Flur 2, Gemarkung Bruchmühle, Lage Buchholzer Straße 44 sind vermessen worden.

(**X**) Im Grenztermin am 05.07.2018 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

() das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
(**X**) die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung
Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.
Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei Dipl.-Ing. Joachim Robert, Hauptstaße 73, 15366 Neuenhagen bei Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bankverbindung			**BLZ**	**Konto-Nr.**	**BIC-Code**
Sparkasse MOL	**IBAN:**	DE60	170 540 40	3000 27 44 20	WELA DE D1 MOL
Volksbank Euskirchen	**IBAN:**	DE64	382 600 82	6400 25 00 12	GENO DE D1 EVB

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Herausgeber / Redaktion:
Stadt Altlandsberg, Der Bürgermeister,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,
Tel.: (033438) 1 56 0,
Fax: (033438) 1 56 88,
e-mail: info@stadt-altlandsberg.de
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezugsmöglichkeit: Stadt Altlandsberg,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
Bezugsbedingungen: Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten.

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.altlandsberg.de zur Verfügung.
Satz und Druck: Tastomat GmbH
Landhausstraße, Gewerbepark 5
15345 Petershagen/Eggersdorf

Redaktionsschluss: 13.08.2018